

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	52 (1960)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Rubrik:</b>	Impressum

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rischen Lebensversicherungsgesellschaften dazu, bei jeder Auflösung einer Personalversicherung wegen Dienstaustritts künftig das volle Deckungskapital ohne jeglichen Abzug herauszugeben. Damit wird auf dem Gebiete der Gruppen- und Verbandsversicherung grundsätzlich die *Gewährung der vollen Freizügigkeit* in sämtlichen Fällen des Stellenwechsels möglich, vorausgesetzt daß auch die Arbeitgeber diese Freizügigkeit einzuräumen gewillt sind. Die weiteren Anstrengungen werden daher auf die Förderung der Einräumung der Freizügigkeit zwischen den Arbeitgebern und innerhalb ganzer Arbeitergruppen nach dem Prinzip der Reziprozität konzentriert werden können.

In einem andern Kapitel des interessanten und vielseitigen Jahresberichtes streift die Coop-Leben das Problem der «Flugzeugsabotage und Versicherung». Unter anderem wird dazu ausgeführt: «Es scheint uns nun äußerst wichtig zu sein, daß auch gegen die neueste und bisher schauerlichste Abart der Versicherungsbetrüge, die Flugzeugsabotage, alle Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet und notwendig sind, um die Wiederholung solcher Verbrechen zu verhüten. Sollte dieses Ziel auf andere Weise nicht erreicht werden können, wäre wohl zu überlegen, ob der Abschluß kurzfristiger Risikoversicherungen auf hohe Summen – seien es nun Lebens- oder Unfallversicherungen – nicht erheblich erschwert, statt zunehmend erleichtert werden sollte.»

Vom anhaltend guten Geschäftsgang zeugt der gegenüber dem Vorjahr mit 76 Mio Fr. Versicherungssumme um 11 Prozent größer gewordene Zugang an neuen Versicherungen. Der Gesamtbestand an laufenden Kapitalversicherungen ist per Ende 1959 auf 373 Mio Franken Versicherungssumme angewachsen. An Prämien sind der Coo-Leben im Berichtsjahr 15,1 Mio Fr. zugeflossen, rund 2 Mio Fr. oder 15 Prozent mehr als im Vorjahr. An Zinsen wurden 3,25 Mio Franken eingenommen, wobei der durchschnittliche Ertrag der Kapitalanlagen mit 3,97 Prozent als recht befriedigend bezeichnet werden kann. – Die Auszahlungen an die Versicherten erreichten im Jahre 1959 annähernd 6 Mio Fr.; außerdem wurden noch Rückvergütungen von etwas mehr als 1 Mio Fr. ausgerichtet.

Vom Jahresergebnis von 1 276 000 Fr. wurden 1 110 000 Fr. dem Ueberschußfonds der Versicherten (für die spätere Auszahlung von Rückvergütungen) und die restlichen 165 000 Fr. dem Reserve- sowie dem Gründungs- und Dispositionsfonds zugewiesen.

Den Versicherten der Coop-Leben wird wiederum in Form leicht-verständlicher graphischer Darstellungen Einblick in den Gang der Geschäfte ihrer Versicherungsgenossenschaft gegeben.

---

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.